

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 39 (1982)
Heft: 11-12

Artikel: Alltags-Erwachsenenbildung in der Raumplanung
Autor: Gerber, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alltags-Erwachsenenbildung in der Raumplanung

Von Andreas Gerber, dipl. Arch. SIA, Raumplaner NDS ETH, Zürich

Zu meinem veränderten Bildungsverständnis haben negative Erfahrungen an der Hochschule beigetragen: In der Rolle des Studenten als Objekt der Belehrung wurde ich dazu vorbereitet, später in der Rolle des Planers selber zum Belehrenden zu werden. Als Belehrender beeinflusste ich Planungsentscheide aufgrund meines Urteils als Sachverständiger, ohne die damit verbundenen Werthaltungen aufzuzeigen.

Ein verändertes Bildungsverständnis

Planungsprobleme sind nicht nur technische Probleme. Sie haben ihren Ursprung in gesellschaftlichen Konflikten, in Widersprüchen der Interessen unterschiedlicher sozialer Gruppen. So gesehen, erlebt jeder die Probleme des Lebensraumes aus *seinem* Lebenszusammenhang heraus. Deshalb ist mir wichtig, dass Betroffenheit bewusst wird und artikuliert werden kann. Dazu aber ist Hilfe nötig: Hilfe, damit der einzelne Bürger aus seiner Rolle als Objekt der Planung heraustreten und selber zum handelnden Subjekt werden kann. Dies ist meines Erachtens nur durch intensive Informations- und Bildungsarbeit möglich, dies aber nicht im Sinne von Einweginformation, sondern durch Lernen im Dialog.

So ist für meine Arbeit nicht mehr nur mein Wissen massgebend, ebenso wichtig ist auch meine Haltung in der Beziehung. Meine Kommunikationsfähigkeit ist bedeutsam, damit das eine und das andere «Wissen» projektbezogen zusammenspielen kann.

So verstandene Informationsarbeit ist Erwachsenenbildung im weiteren Sinn: Alltags-Erwachsenenbildung. Dahinter steht ein verändertes Verständnis von Bildungsarbeit: Bildungsarbeit ist nicht mehr an formale Bildungssituationen gebunden. Sie verlässt den Rahmen des Schulzimmers, des Kurslokals, der Turnhallen und Schwimmbecken und findet in Sitzungszimmern, in Arbeitsgruppenräumen, ja oft sogar beim Bier am Stammtisch statt, das heisst überall dort, wo Dialog, wo Meinungsbildung entsteht. Zu solcher Erwachsenenbildung kann ich aufgrund meiner beruflichen Arbeit einen Zugang finden. Sie wird aber

nicht zu meinem Berufsbild, sondern bleibt für mich ein Weg (Methode).

Ein Beispiel

Ich will versuchen, meine Vorstellung von Alltags-Erwachsenenbildung an einem einfachen Planungsbeispiel zu konkretisieren. Ich wähle dieses Beispiel nicht seiner Besonderheiten wegen, sondern weil die Ausgangslage für Planungen dieser Art in ländlichen Gemeinden typisch ist.

Eine kleine Bauerngemeinde von ungefähr 1000 Einwohnern im Emmental macht ein Stück landwirtschaftlichen Boden von 19000 m² zu Bauland. Sie will das Gebiet parzellieren und reihenweise Einfamilienhäuser draufstellen lassen. Das kantonale Planungsamt erhebt jedoch dagegen Einspruch und verlangt wegen der landschaftlichen Empfindlichkeit des Gebietes eine Sonderbauordnung. Dies bedeutet, dass nicht einfach nach den Vorschriften des Baureglements gebaut werden kann, sondern ein Überbauplan notwendig ist. Dieser soll durch spezielle Vorschriften den landschaftlichen und siedlungsmässigen Besonderheiten dieses Gebietes Rechnung tragen. Der Erlass eines solchen Planes bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion. Zur Erarbeitung dieses Überbauplanes werden wir als Planer durch die Gemeinde beauftragt.

Das Bauland gehört je zur Hälfte der Gemeinde und einem privaten Eigentümer. Beide haben vor, nach Abschluss der Planungsarbeiten, ihr Land parzellenweise zu verkaufen. Sie sind also an unserer Planung nicht sonderlich interessiert, da diese aus ihrer Sicht kaum Vorteile, zumindest keine wirtschaftlichen, bringt. Sowohl die Gemeinde, vertreten durch den Gemeinderat, wie der private Eigentümer machen sich zum Anwalt der zukünftigen Bewohner: Die Gemeinde möchte das Land an sogenannte «Rückwanderer», also ehemalige Gemeindebürger, die mit ihren Familien wieder in ihr Dorf zurückkehren möchten, abtreten. Der private Grundeigentümer will das Land Angestellten seines Gewerbebetriebes zur Verfügung stellen.

Auch wir als Planer haben unsere Vorstellungen und Ansprüche: Einerseits möchten wir versuchen, ein Siedlungskonzept zu schaffen, das einen möglichst hohen Grad an Gemeinschaftsqualitäten aufweist. Die Aussenflächen sollen zum Beispiel nicht restlos Einzelparzellen zugeordnet werden, sondern durch eine entsprechende Gruppierung der Häuser sollen Gemeinschaftsflächen mit Begegnungsmöglichkeiten entstehen. Erschliessungsanlagen sollen nicht nur den Anforderungen des Fahrverkehrs angepasst sein, sondern ebenso den Bedürfnissen des Fussgängers oder spielender Kinder.

Andererseits haben wir den Anspruch, dass die Bürger einer Gemeinde ihren Lebensraum nach ihren Bedürfnissen und Interessen sollen gestalten können.

Welche Hilfe ist dazu nötig?

Mit der Frage nach den Hilfen frage ich nach dem, was Alltags-Erwachsenenbildung ausmacht.

Nachfolgend will ich erläutern, welche Ansatzpunkte für Alltags-Erwachsenenbildung im gegebenen Beispiel vorhanden sind. Dabei halte ich drei Ebenen auseinander:

- Die erste Ebene betrifft die Arbeit mit dem Gemeinderat und dem privaten Grundeigentümer. Alle hier beteiligten Personen wirken bei der Planungsarbeit mit. Informationsarbeit soll mit-helfen, die Voraussetzungen zu einer solchen Mitwirkung zu schaffen und uns Planern Einblick in die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Bürger zu geben.

- Die zweite Ebene betrifft die Information der stimmberechtigten Bürger. Information hat hier zum Ziel, Planungsergebnisse öffentlich zu machen.

- Die dritte Ebene ist im dargestellten Planungsbeispiel bereits ausgeklammert. Sie würde nämlich den direkt Betroffenen gelten, den zukünftigen Bewohnern der zu planenden Siedlung. Mit Informationsarbeit, oder besser Animationsarbeit, sollte hier erreicht werden, dass die zukünftigen Bewohner ihre Siedlung selbst gestalten können.

Arbeit mit dem Gemeinderat

Hier werden unterschiedliche Meinungen geäussert, Zwischener-

gebnisse, Bebauungsvarianten nach Vor- und Nachteilen hin abgewogen, Informationen über örtliche Gegebenheiten und fachtechnischer Natur zusammengetragen. Hier ist auch der Ort, wo Konflikte offengelegt werden können, wo Meinungsbildung möglich ist.

In unserem Planungsgebiet haben wir als Planer versucht, andere, von der Aufreihung von Einfamilienhäusern abweichende Siedlungskonzepte vorzustellen und die damit verbundenen Werthaltungen aufzuzeigen. Konkret wollten wir zeigen, dass hinter der Einfamilienhausvariante die Vorstellung steckt, dem einzelnen Bauwilligen ein Maximum an Freiheit zur Gestaltung seiner Parzelle zu gewähren, diese nur dort einzuschränken, wo die Interessen des Nachbarn tangiert würden oder wo Erschliessungseinrichtungen notwendig sind. Eine liberale Position also.

Demgegenüber stellten wir eine Siedlungsvorstellung, wo vermehrt gemeinschaftliche Einrichtungen, wie Spielplätze, Ruheräume, Erschliessungsräume, die gleichzeitig die Qualität von Begegnungs- und Kommunikationsräumen haben, Bedeutung erhalten. Damit wird der Freiraum zur Gestaltung des Individualbereiches eingeschränkt. Eine eher soziale Position.

Dass wir als Planer einem sozialen Konzept den Vorzug geben, erklären wir mit unseren eigenen Kenntnissen und Erfahrungen aus unserer beruflichen Arbeit. Wir versuchen aber auch aufzuzeigen, dass gerade Bauerngemeinden aufgrund ihres historisch gewachsenen Genossenschaftsgedankens hier bereits eine jahrhundertalte Tradition haben. Allerdings müssen wir auch respektieren, dass in einer solchen Siedlung Leute wohnen werden, mit unter Umständen langen Arbeitswegen, Stress in der Arbeit und demzufolge einem legitimen Bedürfnis nach Rückzug und Abgeschiedenheit in ihrer Privatsphäre. Mit anderen Worten: Wohnbedürfnisse können nicht von den Arbeitsbedingungen losgelöst werden.

Diese Art von Auseinandersetzung macht eine Annäherung der Meinungen möglich, kurz: Hier hat Meinungsbildung stattgefunden. Das Zustandekommen eines Dia-

logs zwischen Menschen verschiedener sozialer Herkunft, zwischen Fachleuten und Laien setzt nicht nur Fachwissen voraus, sondern auch die Fähigkeit zum Zuhören und das Auf-den-anderen-eingehen-können. Das heisst, es bedarf der Offenheit und der Betroffenheit. Als Planer stehe ich so nicht mehr ausserhalb der Betroffenen auf dem Podest der Wertneutralität. Ich werde selbst im Rahmen meiner Rolle zum Betroffenen, denn meine Werte, Absichten und Vorstellungen sind mit im Spiel.

Öffentlichkeitsarbeit

Behörden müssen Planungsergebnisse öffentlich machen. Dazu verpflichtet sie das Eidgenössische Raumplanungsgesetz (Art. 4). Diese Art Informationsarbeit wird allgemein als Öffentlichkeitsarbeit bezeichnet. In unserem Beispiel muss der Gemeinderat den Überbauplan dem einzelnen Stimmbürger so weit verständlich machen, dass dieser nicht nur den vorliegenden Plan lesen und verstehen kann, sondern auch noch ungefähr abschätzen kann, welche anderen prinzipiellen Möglichkeiten ausgeschlossen worden sind. Nur so kann er sich ein kritisches Urteil bilden. Dieses Ziel ist sehr hoch und praktisch selten erreicht. Wird es nicht erreicht, so besteht die Gefahr, dass Öffentlichkeitsarbeit zur Durchsetzungsstrategie wird. Eine behördliche Strategie also, die darauf abzielt, Planungsergebnisse möglichst wirkungsvoll «an den Mann und die Frau zu bringen», um kritische Gegenstimmen gar nicht erst aufkommen zu lassen.

In meiner Rolle als Planer sehe ich hier eine wichtige Aufgabe: Öffentlichkeitsarbeit soll den Bürger zur kritischen Auseinandersetzung mit Planungsentscheiden auffordern, ihn zum Reagieren einladen.

Kann solche Information objektiv sein?

Meine Meinung ist hier eindeutig: Nein. Und zwar nicht nur, weil jede Institution, jede Behörde im Rahmen ihrer eigenen Interessen informiert, sondern ebenso, weil jeder Planungsentscheid, jedes Planungsergebnis Ausdruck einer bestimmten Werthaltung ist. Deshalb kann auch nie von einem an sich «richtigen» oder «besten» Ergebnis die Rede sein, weil dessen Beurteilung abhängig ist von der subjektiven Interessenlage dessen, der beurteilt. Hinter jedem Siedlungskonzept stehen Werthaltungen und konkrete Interessen, auch Werthaltungen und Interessen des Experten und Planers.

Für mich als Planer ist wichtig,

subjektiv ehrlich zu informieren. Dies bedeutet: Werthaltungen und Interessen, die hinter Planungsentscheiden liegen, soweit sie mir bewusst sind, offenlegen.

Die Öffentlichkeitsarbeit muss ergänzt werden durch Methoden, die dem betroffenen Bürger eher die Möglichkeit geben, seine Meinung kundzutun oder selbst aktiv in den Planungsprozess einzugreifen. Solche Methoden können sein: Umfragen aller Art, Aufstellen von Infoständen, Planungsseminare, Einsatz von Video, zum Beispiel für Strasseninterviews oder Selbstdarstellungen von Bürgergruppen, Planungsspiele usw.

Arbeit mit den direkt Betroffenen

Im Gegensatz zur Öffentlichkeitsarbeit als einer Information von den Behörden zum Bürger, liegt bei den direkt Betroffenen die Möglichkeit einer Strategie von den Bürgern zu den Behörden, indem sie selber zum Träger der Planung werden. Dies würde in unserem Beispiel allerdings voraussetzen, dass die zukünftigen Bewohner von Anfang an als organisierte Gruppe vorhanden wären. Informations- und Bildungsarbeit hätte unter solchen Voraussetzungen eher die Funktion von Animationsarbeit, im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe, damit eigene Bedürfnisse und Interessen wahrgenommen und artikuliert werden können. Hier spielen soziale Unterschiede eine wesentliche Rolle, denn Artikulationsfähigkeit ist in hohem Mass eine Frage der Bildung, des sozialen Ranges, der wirtschaftlichen Macht, des Selbstbewusstseins. Artikulationshilfe wird deshalb entschieden dazu beitragen müssen, solche Unterschiede, vor allem, wo es um Informationsgefälle geht, abzubauen. Zudem müssen Barrieren aufgrund unterschiedlichen Sprachverhaltens überschritten werden, damit Betroffene in die Lage kommen, aus ihrem Lebenszusammenhang entstandene Fragen zu formulieren.

Weil mir in dieser Art von Zusammenarbeit mit Betroffenen persönliche Erfahrungen noch weitgehend fehlen, fällt es mir schwer, in meinen Erläuterungen konkreter zu werden. Was ich jedoch aus Erfahrungsberichten entnehmen kann, ist, dass solche Arbeit, so klar und einleuchtend sie in dieser Beschreibung scheinen mag, in Wirklichkeit mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Denn solche Pläne entstehen nicht im stillen Kämmerchen, sondern in der Gruppenarbeit, wo Emotionen freierwerden, Konflikte ausgetragen

werden, wo aber auch direkte Begegnungen, gefühlsmässige Nähe und Geborgenheit entstehen kann.

Partizipation = Lernen

Alltags-Erwachsenenbildung, wie ich sie hier dargelegt habe, ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung zur Partizipation, sondern Partizipation bedeutet Lernen schlechthin. Oder, um mit den Worten des Club of Rome zu sprechen: «Das Recht zu Partizipieren ist stark mit dem Recht zu lernen verbunden.» Ich habe diesen Zusammenhang am Beispiel meiner beruflichen Arbeit aufzuzeigen versucht. Gerade durch die Begrenzung der Darstellung auf meine berufliche Arbeit in der Planung besteht die Gefahr einer begrenzten Optik. Diese Optik zu erweitern, erscheint mir am Schluss dieses Berichtes bedeutungsvoll:

Überall, wo Partizipation möglich ist, wo demokratische Strukturen dies erlauben, kann der Partizipierende im Sinne der Alltags-Erwachsenenbildung lernen, sei dies durch Mitbestimmung in staatli-

chen Institutionen, in privatwirtschaftlichen Unternehmungen oder sonstwo.

Umgekehrt aber können Bildungsanstrengungen beschränkt auf den Bereich der Raumplanung nicht als Allerheilmittel zur Demokratisierung der Planung angesehen werden. Dazu sind weit umfassendere Anstrengungen nötig. Auch strukturelle Voraussetzungen zur Partizipation müssen verbessert werden. Damit meine ich Institutionen zum Zwecke von Information, Meinungsbildung, politischer und sozialer Aktion, zum Beispiel Kommissionen, Arbeitsgruppen, Versammlungen, aber auch sämtliche Informationskanäle, vorab die Medien.

Nicht zuletzt aber stehen die Bestrebungen zur Demokratisierung der Planung im engen Zusammenhang mit Demokratisierungsversuchen auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Sie sind Knoten im umfassenden Netzwerk eines veränderten Bildungsverständnisses.



INGENIEURBÜRO

Unsere Leistungen an der Total-Energie-Anlage in Oberwil

- Konzept
- Generalplanung
- Projekt Gesamtanlage
- Bauleitung Gesamtanlage
- Elektroprojekt
- Steuerungskonzept

Unsere übrigen Tätigkeitsbereiche

Beratung, Planung, Projektierung und Bauleitung durch

- Bauingenieure
- Planer
- Verfahreningenieure
- Energiefachleute
- System-Analytiker
- Baupraktiker

W. + J. RAPP AG, Ingenieurbüro

4018 Basel, Hochstrasse 100, Telefon 061 50 77 50
4132 Muttens, St.-Jakob-Strasse 148, Telefon 061 61 56 56
4313 Möhlin, Hintere Dammstrasse 21, Telefon 061 88 37 61
4614 Hägendorf, Allerheiligenstrasse 91, Telefon 062 46 37 17